

Plan zur Einbeziehung von Interessengruppen

Version 1.0

Stand: 10. November 2025

Inhaltsübersicht

Einführung	3
Zusammenfassung Projektbeschreibung	3
Struktur der Gruppe	3
Zusammenfassung des Projekts	3
Auswirkungen auf lokale Gemeinschaften	4
Genehmigungen / USVP	5
Erwerb von Grundstücken	5
Übergeordneter Projektzeitplan	5
Weitere Informationen	6
Einbeziehung von Interessengruppen - Rechtlicher Rahmen	6
Nationaler rechtlicher Rahmen	6
Internationale Finanzierungsstandards und Richtlinien	8
Unternehmensrichtlinien	9
Zusammenfassung der bisherigen Einbindung von Stakeholdern	9
Projektbeteiligte und Kommunikationsmethoden	11
Identifizierung und Analyse von Stakeholdern	11
Kommunikationsmethoden	17
Programm zur Einbeziehung von Interessengruppen und Offenlegung von Informationen	17
Engagement in jeder Phase des Projektlebenszyklus	17
Offenlegung der Projektdokumentation (USVP & SEP) & Konsultationsaktivitäten	18
Anhörung und Offenlegung von SEP	18
Post-USVP-Engagement	18
Aktionsplan zur Einbeziehung von Interessengruppen	19
Beschwerdemechanismus	22
Überwachung, Bewertung und Berichterstattung	25
Kontaktinformationen und Zuständigkeiten	25
Anhang 1: Glossar	27
Anhang 2: Beschwerdeformular	28

Einführung

Dieses Dokument ist der Stakeholder Engagement Plan ("**SEP**"), der den geplanten Stakeholder Engagement Prozess für das Zinnwald Lithium Projekt (das "**Projekt**") darstellt. Er beschreibt einen systematischen Ansatz, der der Zinnwald Lithium GmbH ("**ZLG**") helfen soll, eine konstruktive Beziehung zu den Stakeholdern des Projekts, einschließlich der lokal betroffenen Gemeinden, aufzubauen und zu pflegen. Das Dokument enthält auch einen Beschwerdemechanismus, über den die vom Projekt direkt und indirekt Betroffenen Beschwerden vorbringen können.

Der SEP wird während der gesamten Projektvorbereitung (Vorbereitungsphase), der Bauphase, der Betriebsphase und der Abschlussphase aktualisiert, um sicherzustellen, dass er weiterhin den am besten geeigneten Plan für die Beteiligung enthält. Diese erste Ausgabe umfasst den detaillierten Plan bis zum Abschluss der Vorbereitungsphase, die voraussichtlich bis Ende 2027 dauern wird. Der SEP wird für die Bau- und die betriebliche Produktionsphase des Projekts aktualisiert.

Der SEP soll die frühzeitige Beteiligung von Interessengruppen unterstützen und wird auf freiwilliger Basis veröffentlicht.

Zusammenfassung Projektbeschreibung

Struktur der Gruppe

ZLG ist Eigentümer aller Bergbau- und Explorationslizenzen in Deutschland und wird das Unternehmen sein, das alle Genehmigungen beantragt und das Projekt letztendlich entwickelt und betreibt. ZLG befindet sich zu 100 % im Besitz der Zinnwald Lithium Plc ("**ZLP**"), einer in Großbritannien börsennotierten Aktiengesellschaft. ZLP verfügt über ein breit gefächertes Aktionärsregister mit einem derzeitigen Gesamtanteil von mehr als 90 % an britischen und in der EU ansässigen Anteilseignern.

Zusammenfassung des Projekts

Das Projekt befindet sich in Sachsen, Deutschland, in der Gemeinde Altenberg nahe der deutsch-tschechischen Grenze, ca. 50 km südlich von Dresden. Das Projekt ist als vollständig integrierter Bergbau- und chemischer Verarbeitungsbetrieb konzipiert, um letztendlich ein Lithiumhydroxid-Produkt in Batteriequalität ("**LHM**") zu produzieren, das in der deutschen/europäischen Batterieproduktion verwendet werden soll.

Das Projekt besteht aus drei Hauptkomponenten, wie in Abbildung 1 unten dargestellt.

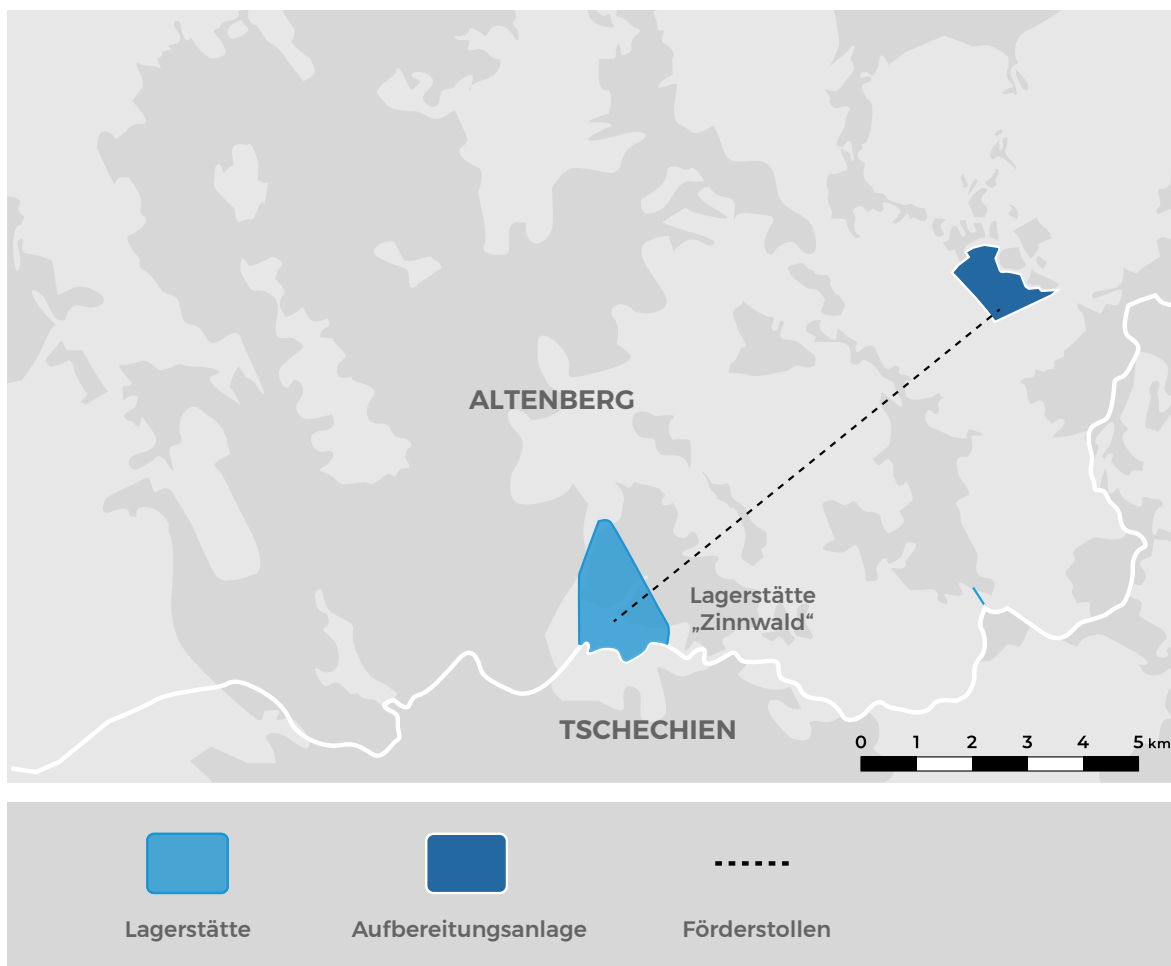
- Untertagebergbau in Zinnwald, der einen Zugang zum Erzkörper von der ehemaligen Grenzzollanlage bei Altenberg umfassen wird.
- Zugangs- und Erzförderstollen zur Verbindung des Bergwerks mit der Aufbereitungsanlage bei Liebenau.
- Aufbereitungsstandort in der Nähe von Liebenau, der die Produktionsanlage und eine Reststoffhalde – auch Tailings Storage Facility ("**TSF**") genannt - umfassen wird.

Das geplante Untertagebergwerk wurde als konventioneller Langkammerabbau mit Versatzeinbau konzipiert, wobei regionale Pfeiler bestehen bleiben, um die Senkungsrisiken an der Oberfläche zu verringern. Die primäre Zerkleinerung erfolgt unter Tage, bevor das Erz über ein Förderband durch den 9,1 km langen Stollen zur Aufbereitungsanlage transportiert wird. In der Industrieanlage wird das Erz zunächst mittels konventioneller hochintensiver Nassmagnetabscheidung verarbeitet, um ein

Zinnwaldit-Konzentrat zu gewinnen. Der in dieser Phase anfallende Quarzsand wird teils in das Bergwerk zurückgeführt, um als Versatzmaterial zur Verschließung der entstandenen Hohlräume verwendet zu werden, während die verbleibende Menge auf der angrenzenden Reststoffhalde gelagert beziehungsweise an Dritte zur Verwendung bspw. in der Bauindustrie verkauft wird.

Zu den anschließenden Verarbeitungsschritten gehören die Röstung (Kalzinierung) des Zinnwaldit-Konzentrats in einem Drehrohrofen, die Drucklaugung und Bikarbonisierung nach einem von Metso entwickelten Verfahren sowie die anschließende Verdampfung und Kristallisation. Das primäre Endprodukt wird Lithiumhydroxid in Batteriequalität sein, das über die nahe gelegene Autobahn zu den Abnehmern in der deutschen oder EU-Batteriekette transportiert wird. Darüber hinaus wird eine Reihe von Nebenprodukten wie Analcim, Kalziumsilikat, Kalziumfluorid, Kalziumkarbonat und Kaliumchlorid produziert. Die Aufbereitungsanlage ist so konzipiert, dass Flüssigkeiten und Gase im geschlossenen Kreislauf gefahren werden und es keine Einleitung von Prozesswässern in die Vorflut gibt.

Abbildung 1: Überblick über das Projektgebiet, die lokalen Gemeinden und die Komponenten



Auswirkungen auf lokale Gemeinschaften

Das Projekt wurde so konzipiert, dass die Auswirkungen auf die lokalen Gemeinschaften, die Umwelt und die Schutzgebiete in der Umgebung (Natura 200 und Welterbe) so gering wie möglich gehalten werden, auch wenn dies zu höheren Investitionskosten führt. Dazu gehören der Untertageabbau und die kontinuierliche Verfüllung mit Abraum anstelle eines offenen Tagebaus, der Transport des Erzes

durch einen zu errichtenden Stollen anstelle des LKW-Transports auf örtlichen Straßen mit Ortsdurchfahrten, sowie die Auswahl eines autobahnnahen Geländes für die Errichtung und den Betrieb der Industrieanlage. Dieser Standort liegt nicht in einem Naturschutz- (z. B. Natura 2000) oder andersartigem Schutzgebiet und ist von den umliegenden Ortschaften, wie z. B. Liebenau, nur bedingt einsehbar. Der Standort ist außerdem gut an die Autobahn A17 angebunden und befindet sich in der Nähe eines geplanten Solarparks, der das Potenzial hat, einen erheblichen Teil des Strombedarfs des Projekts aus einer erneuerbaren Quelle zu decken.

Das Projekt liegt vollständig auf dem Gebiet der Gemeinde Altenberg mit einer Fläche von 145,8 km² und einer Gesamtbevölkerung von 7.851 Einwohnern im Jahr 2023. Die größten Städte und Dörfer, die am stärksten betroffen sein werden, sind Zinnwald (2023: 377 Einwohner), Altenberg (1.968 Einwohner) und Liebenau (389 Einwohner). Der geplante Standort der Aufbereitungsanlage befindet sich nördlich des Dorfes Liebenau, wo das Gelände nach Süden hin allmählich ansteigt und eine natürliche Barriere zwischen dem Dorf und dem Standort der Anlage bildet. Die für das Projekt benötigte oberirdische Gesamtfläche beträgt 121 Hektar (ha), davon 6 ha an der ehemaligen Grenzzollanlage in Zinnwald und 115 ha bei Liebenau.

Genehmigungen / USVP

Das Projekt wird nach dem deutschem Bundesberggesetz (**BBERG**) genehmigt und unterliegt einem integrierten Genehmigungsverfahren unter einer einheitlichen Behörde, dem Sächsischen Oberbergamt (**SOBA**). Derzeit läuft ein Raumordnungsverfahren, das eine Vorbedingung für die übergeordnete Genehmigung, den Rahmenbetriebsplan (**RBP**), darstellt. Im RBP-Verfahren muss das Projekt eine Umweltverträglichkeitsprüfung (**UVP**) durchführen. Für den RBP sind zahlreiche Gutachten erforderlich, darunter die UVP und andere damit zusammenhängende Dokumente (z. B. Natura-2000-Bewertungen, Landschaftspflegeplan und verschiedene technische Umweltberichte).

Das Projekt hat auch mit der Erstellung einer Umwelt- und Sozialverträglichkeitsprüfung (**USVP**) begonnen, die sowohl die Anforderungen für die Genehmigung nach dem BBERG erfüllt als auch für die Beantragung von Finanzierungen durch internationale Finanzinstitutionen geeignet ist, die die Äquator-Prinzipien (Equator Principles, kurz EPs) und damit verbundene Standards unterzeichnet haben. Die USVP deckt einen weitaus größeren Umfang ab, als dies für das Genehmigungsverfahren nach dem BBERG gesetzlich erforderlich ist.

Erwerb von Grundstücken

Das Projekt erfordert den Erwerb von Grundstücken für die oberirdischen Anlagen, einschließlich der ehemaligen Grenzzollanlage für die Zugangsanlagen zum Bergwerk und für den Standort der Aufbereitungsanlage bei Liebenau. Das Projekt geht davon aus, dass die Umsiedlung von Haushalten aus ihren Wohnungen/Häusern nicht erforderlich sein wird (d.h. keine physische Umsiedlung). Das Unternehmen ist bestrebt, das für das Projekt benötigte Land auf freiwilliger Basis zu erwerben, indem es entsprechende Vereinbarungen mit Landeigentümern und Landnutzern trifft. Von der Möglichkeit der Grundabtretung wird nur als letztes Mittel Gebrauch gemacht werden. Die ZLG hat einen formellen Rahmen für den Zutritt zu, den Erwerb von Land und die Entschädigung (**LAACF**) entwickelt, um diesen Prozess zu beschreiben.

Übergeordneter Projektzeitplan

Der Status des Projekts und der vorgesehene Zeitplan sind im Folgenden zusammengefasst, wobei der Zeitplan von der Erteilung der Genehmigungen und der Finanzierung abhängig ist:

- **Machbarkeitsstudie und technische Planung:** Die vorläufige Machbarkeitsstudie (Preliminary Feasibility Study - PFS) wurde Ende des ersten Quartals 2025 veröffentlicht. Die endgültige Machbarkeitsstudie (Definitive Feasibility Study - DFS) soll im Jahr 2026 abgeschlossen werden, wenn die technische Planung (Front-End Engineering Design - FEED) beginnt.
- **USVP:** Das USVP-Scoping-Verfahren wurde Ende 2024 eingeleitet, und der USVP-Untersuchungsrahmen soll in Q4 2025 zur öffentlichen Konsultation ausgelegt werden. Die Ausarbeitung der USVP soll in Q1 2026 für einen Zeitraum von 12-18 Monaten beginnen.
- **Genehmigung:** Der Abschluss des Raumordnungsverfahrens ist für Ende 2025 vorgesehen. Die technischen Studien für das RBP, einschließlich der Arbeiten für die Umweltverträglichkeitsprüfung, sollen im Laufe des Jahres 2025 beginnen, wobei die Fertigstellung des RBP und anderer relevanter Genehmigungen im Jahr 2027 vor dem Bau erfolgen soll.
- **Land:** Für das Projekt müssen Grundstücke erworben werden. Der Landerwerb soll im Jahr 2026 beginnen und bis 2027 andauern.
- **Bau und Betrieb:** Der Baubeginn ist nach Abschluss der erforderlichen Genehmigungen im Jahr 2027 vorgesehen, die Bauzeit beträgt etwa zwei Jahre. Die Aufnahme der Produktion ist für 2030 geplant.

Weitere Informationen

Weitere Einzelheiten über das Projekt und die geplanten Aktivitäten finden Sie unter:

- Zusammenfassung der Vor-Machbarkeitsstudie des Projekts (März 2025)
- Scoping-Studienbericht für die USVP des Projekts

Einbeziehung von Interessengruppen - Rechtlicher Rahmen

Die Einbindung der Stakeholder in das Projekt erfolgt gemäß den deutschen und den EU-Rechtsvorschriften sowie den Standards der internationalen Finanzinstitutionen, einschließlich der „European Bank for Reconstruction and Development (EBRD) Environmental and Social (E&S) Requirements“, der „European Investment Bank (EIB) E&S Standards“, der „Equator Principles 4 (EP4)“, der „International Finance Corporation (IFC) Performance Standards“ und der zugehörigen Leitlinien. Diese sind im Folgenden zusammengefasst:

Nationaler rechtlicher Rahmen

Tabelle 1 zeigt die wichtigsten deutschen, EU- und internationalen Konventionen, die für das Projekt relevante Anforderungen in Bezug auf die Einbeziehung von Stakeholdern enthalten:

Tabelle 1: Wichtigster rechtlicher Rahmen für die Einbeziehung von Stakeholdern

Nationale Gesetzgebung	EU-Gesetzgebung / Internationale Konventionen
Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)	Richtlinie über die Beteiligung der Öffentlichkeit (2003/35/EG)
Bundesberggesetz (BBergG)	Richtlinie über den Zugang zu Umweltinformationen (2003/4/EG)
Raumordnungsgesetz (ROG)	Aarhus-Konvention
Öffentlichkeitsbeteiligungsgesetz (gemäß der EG-Richtlinie 2003/35/EG)	Espoer Übereinkommen über die Umweltverträglichkeitsprüfung im grenzüberschreitenden Rahmen
Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG)	

Die Anforderungen an die Öffentlichkeitsbeteiligung, einschließlich der Einbeziehung von Interessengruppen und der Offenlegung von Informationen, während der Vorbereitung eines Projekts in Deutschland sind hauptsächlich mit den Genehmigungs- und Zulassungsverfahren verbunden. Die wichtigsten Verfahren, die für das Projekt von Bedeutung sind, sind das Raumordnungsverfahren, das RBP-Verfahren, die UVP und das Grunderwerbsverfahren. Die wichtigsten nationalen Rechtsvorschriften und eine Zusammenfassung der damit verbundenen Anforderungen an die Einbeziehung von Interessengruppen für das Projekt sind in Tabelle 2 zusammengefasst.

Tabelle 2: Wesentliche Anforderungen an den rechtlichen Rahmen und die Einbeziehung von Interessengruppen

Wichtiger rechtlicher Rahmen	Zusammenfassung der Anforderungen an die Einbeziehung von Stakeholdern
Raumordnungsgesetz (ROG) Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG)	Im Rahmen der Raumverträglichkeitsprüfung werden von der zuständigen Behörde Maßnahmen zur Information und Anhörung der Öffentlichkeit durchgeführt. Die Verfahren zur Information und Beteiligung der Öffentlichkeit während des gesamten Prozesses sind im Raumordnungsgesetz (ROG) und im Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG) geregelt.
Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)	Das UVPG enthält Bestimmungen für die Einbindung von Interessengruppen, unter anderem: Nach Abschluss der Umweltverträglichkeitsprüfung durch den Projektträger wird von der zuständigen Behörde (im Falle des Projekts ist dies das SOBA) erwartet, dass sie andere Behörden über ihre umweltpolitischen Zuständigkeiten in Bezug auf das Projekt informiert - dazu gehören alle Gemeinden oder Landkreise, die von dem Projekt betroffen sind - sowie andere relevante regionale Behörden. Die benachrichtigten Behörden werden aufgefordert, ihre Stellungnahmen zu dem Projekt und der UVP abzugeben. Die Veröffentlichung von Informationen und die Beteiligung der Öffentlichkeit werden erwartet. Der UVP-Bericht und alle anderen damit zusammenhängenden Berichte müssen der Öffentlichkeit zur Einsichtnahme zur Verfügung gestellt werden. Zusammenfassend lässt sich sagen, dass das UVPG folgende Verfahren vorschreibt: • Die Öffentlichkeit wird über geeignete Medien darüber informiert, wo der Entwurf des Dokuments veröffentlicht wird, wo die gedruckte und die Online-Version zur Einsichtnahme bereitstehen und wann und wo sie eingesehen werden können. • Die Öffentlichkeit ist aufgefordert, Stellungnahmen abzugeben und/oder an öffentlichen Anhörungen teilzunehmen. Für öffentliche Stellungnahmen ist eine Frist von 30 Tagen vorgesehen. Öffentliche Anhörungen werden an einem geeigneten Ort (z. B. im Rathaus) abgehalten und das Dokument wird vorgestellt. • Die Öffentlichkeit muss vor Beginn des Beteiligungs-/Konsultationsprozesses über den Umfang der Beteiligung/Konsultation sowie über ihre Mitspracherechte informiert werden (sog. Beteiligungsversprechen). Die offiziellen Richtlinien des Deutschen Rats für Public Relations (DRPR) zur Bürgerbeteiligung und Kommunikation sind zu beachten. • Die von allen Beteiligten eingegangenen Kommentare werden bearbeitet und das Dokument wird entsprechend überarbeitet. Ein Bericht darüber, welche Kommentare angenommen wurden und welche nicht, wird zusammen mit einer Begründung und dem aktualisierten Entwurf des Dokuments an die zuständigen Behörden gesandt, die beurteilen, ob die Kommentare sinnvoll berücksichtigt wurden. Außerdem werden die Ergebnisse dieses Berichts veröffentlicht, z.B. über die Medien, die Website und andere Kanäle.

Wichtiger rechtlicher Rahmen	Zusammenfassung der Anforderungen an die Einbeziehung von Stakeholdern
Bundesberggesetz (BBergG) (RBP-Verfahren einschließlich UVP nach §50ff)	In den Rechtsvorschriften sind die Anforderungen für die Genehmigung, den Betrieb und die Stilllegung eines Bergwerks festgelegt, einschließlich der Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung für Projekte, die voraussichtlich erhebliche Auswirkungen auf die Umwelt haben, bevor eine Genehmigung für die Durchführung des Projekts erteilt wird. Das BBergG legt die Regeln und Modalitäten für die Beteiligung der Öffentlichkeit am Entscheidungsprozess fest. Die Konsultation der Öffentlichkeit und anderer Interessengruppen während des Verfahrens des RBP ist ein wesentliches Merkmal der nationalen Bewertungsverfahren. Das Bundesberggesetz regelt auch den Erwerb und die Grundabtretung von Grundstücken für Bergbauprojekte im öffentlichen Interesse sowie die Entschädigung für betroffenes Eigentum. Nach dem nationalen Rechtsrahmen müssen betroffene Grundstückseigentümer und -nutzer mit gesetzlichen Rechten konsultiert werden.
Öffentlichkeitsbeteiligungsgesetz (gemäß der EG-Richtlinie 2003/35/EG)	Das Gesetz regelt die Beteiligung der Öffentlichkeit bei der Ausarbeitung bestimmter umweltbezogener Pläne und Programme. Ziel ist es, der interessierten Öffentlichkeit die Möglichkeit zu geben, sich an Genehmigungsverfahren für umweltrelevante Projekte zu beteiligen, indem sie Einsicht in die Planungsunterlagen nimmt und Stellungnahmen abgibt. Zur Öffentlichkeit gehören neben den betroffenen und interessierten Bürgern auch die Umwelt- und Naturschutzverbände. Diese Organisationen bringen die Belange des Umwelt- und Naturschutzes in den Planungsprozess ein.
Espooer Übereinkommen über die Umweltverträglichkeitsprüfung Bewertung im grenzüberschreitenden Kontext	Die Espoo-Konvention gewährleistet die Beteiligung der Öffentlichkeit, indem sie sie vorschreibt: • Benachrichtigung der betroffenen Öffentlichkeit • Zugang zu UVP-Dokumenten • Möglichkeiten zur Stellungnahme • Berücksichtigung dieser Kommentare im Entscheidungsprozess Diese Beteiligung der Öffentlichkeit trägt dazu bei, die Qualität und Legitimität von Umweltentscheidungen zu verbessern und gewährleistet, dass grenzüberschreitende Umweltbelange angemessen berücksichtigt werden.

Internationale Finanzierungsstandards und Richtlinien

Die Anforderungen an die Einbeziehung von Interessengruppen und die Leitlinien für USVPs in den internationalen Finanzierungsstandards erfordern zusätzliche Strenge und einen größeren Umfang als die nationalen Anforderungen. Während der nationale Rechtsrahmen die Beteiligung der Öffentlichkeit - einschließlich der Einbeziehung von Stakeholdern und der Offenlegung von Informationen - vorschreibt, gibt es einige Lücken zu den Anforderungen in den internationalen Finanzierungsstandards (z. B. EBRD Environmental & Social Requirements¹, IFC Performance Standards² und EP4³). Die wichtigsten Lücken betreffen die Identifizierung von Stakeholdern, die Forderung nach einem SEP, die Offenlegung von Informationen, Beschwerdemechanismen und sinnvolle Konsultationen, die

¹ <https://www.ebrd.com/environmental-and-social-policy-esp-2024>

² <https://www.ifc.org/en/insights-reports/2012/ifc-performance-standards>

³ <https://equator-principles.com/resources/> Prinzip 5 bezieht sich auf die Anforderungen an die Einbindung von Stakeholdern, während Prinzip 6 die Forderung nach einem Beschwerdemechanismus enthält.

einen zweiseitigen Prozess umfassen. Wo es Lücken gibt, wird das Projekt versuchen, die strengere Anforderung zu erfüllen.

Die E&S-Politik der EBRD (EBRD-ESP) enthält 10 E&S-Anforderungen (ESR) für das Management projektbezogener E&S-Risiken und -Auswirkungen, darunter ESR10 über die Einbeziehung von Interessengruppen und ESR5 über Landerwerb, Beschränkungen der Landnutzung und unfreiwillige Umsiedlung. Das Landerwerbsverfahren wird in Übereinstimmung mit den nationalen Rechtsvorschriften für Projekte im öffentlichen Interesse und der ESR 5 durchgeführt.

EBRD ESR 10 verlangt, dass die Einbindung der Stakeholder ein fortlaufender Prozess während der gesamten Projektplanung und -dauer ist, der Folgendes umfasst:

- Identifizierung und Analyse von Stakeholdern
- Planung der Einbeziehung von Interessenvertretern und Vorbereitung eines SEP
- Offenlegung von Informationen
- Sinnvolle Konsultation und Beteiligung
- Beschwerdemechanismus
- Einbindung der Stakeholder in einer Weise, die die Privatsphäre und Sicherheit der Stakeholder schützt und frei von Vergeltungsmaßnahmen ist
- Laufende Berichterstattung an die Beteiligten

Die EBRD ESRs (2024) sind die zuletzt veröffentlichten Standards. Dieser SEP wurde in Übereinstimmung mit den Anforderungen der ESR10 und den zugehörigen Leitlinien entwickelt. Dabei wurde die Einstufung des Projekts als Kategorie A gemäß den EBRD-ESR (2024), den IFC-Leistungsstandards und EP4 berücksichtigt, die einen formalisierten und partizipativen USVP-Prozess vorschreiben.

Unternehmensrichtlinien

ZLP hat seit langen Richtlinien zur Unternehmensverantwortung für alle Unternehmen der Gruppe, die sich auf Aspekte der sozialen Leistung beziehen. Diese sind auf der Website von ZLP öffentlich zugänglich (<https://zinnwaldlithium.com/investors/corporate-governance/>).

Zusammenfassung der bisherigen Einbindung von Stakeholdern

Ein sinnvolles Engagement und die Offenlegung von Informationen gegenüber den Stakeholdern und den lokalen Gemeinden in und um das Projekt hatten für das Unternehmen schon immer hohe Priorität. Das Unternehmen ist sich bewusst, dass das Projekt ökologische und soziale Auswirkungen auf die örtliche Gemeinde und andere Interessengruppen haben wird und dass örtliche Gemeindegruppen bereits Bedenken hinsichtlich möglicher Auswirkungen geäußert haben. Daher ist es wichtig, die Bedürfnisse der Stakeholder frühzeitig einzubeziehen und zu berücksichtigen, um sicherzustellen, dass das Unternehmen auf die bereits geäußerten Bedenken der Gemeinde eingehen kann und die soziale Lizenz zum Betrieb des Projekts aufrechterhalten kann. Im Folgenden finden Sie eine Zusammenfassung der wichtigsten Interaktionen und Aktivitäten zur Einbindung von Interessengruppen ab 2023:

Tabelle 3: Zusammenfassung des bisherigen Engagements

Interessensvertreter	Zusammenfassung der bisherigen Engagement-Aktivitäten
Lokale Gemeinschaften - einschließlich Zinnwald, Altenberg, Liebenau	• 2023: Informationsveranstaltung im Rathaus von Zinnwald, auf der die Bohrkampagne und die künftigen Entwicklungspläne vorgestellt wurden. Engagierte

Interessensvertreter	Zusammenfassung der bisherigen Engagement-Aktivitäten
	Öffentlichkeitskampagne für die Bohrungen, einschließlich regelmäßiger Treffen mit Gemeindevertretern. 2024: - Die ZLG richtete ihren Hauptsitz in Altenberg ein, wo auch ein Informationszentrum etabliert wurde, in dem Treffen mit der Gemeinde stattfinden und weitere Informationen über das Projekt bereitgestellt werden. - Im Juni fand in der Einrichtung ein „Tag der offenen Tür“ statt, an dem mehr als 300 Menschen aus der Region teilnahmen. Das Projektkonzept und seine verschiedenen Komponenten wurden in einem interaktiven Forum erläutert und beschrieben. Das SOBA als Genehmigungsbehörde war eingeladen und informierte die Beteiligten über die rechtlichen Anforderungen und den Ablauf des Genehmigungsverfahrens. - Aktive Zusammenarbeit mit dem Bürgermeister von Altenberg, in dessen Zuständigkeitsbereich alle Gemeinden fallen, die potenziell von dem Projekt betroffen sind, d. h. Zinnwald, Liebenau und Altenberg. - Die ZLG führte Informationsveranstaltungen mit den Bürgern von Bärenstein und Liebenau durch und nahm auch Gespräche mit der örtlichen Agrargenossenschaft Liebenau eG über die möglichen Auswirkungen des Projekts auf die derzeit bewirtschafteten Flächen auf. - Treffen mit den Bürgerinitiativen von Zinnwald, Bärenstein und Liebenau, bei denen Bedenken geäußert wurden. - Laufende Treffen mit lokalen Unternehmern und anderen Interessengruppen, um die Auswirkungen des Projekts auf die Region und die lokalen Unternehmen zu diskutieren. - Kontinuierliche Zusammenarbeit mit Schülern und Studenten aus den örtlichen Schulen, Universitäten und Arbeitsbildungseinrichtungen 2025: Öffentliche Informationsveranstaltung zu den PFS-Ergebnissen und allgemeinen Projektaktualisierungen
Lokale Verwaltungseinheiten	2024: Treffen und Projektvorstellung mit Bürgermeistern des Landkreises Sächsische Schweiz-Osterzgebirge 2024: Projektübersicht für den neu gewählten Stadtrat von Altenberg
Freistaat Sachsen	- Sächsische Staatskanzlei 2024: Sächsischer Landtag: Unterrichtung der Abgeordneten über das Projekt, seinen Stand, seine Pläne und Herausforderungen 2025: Sächsisches Staatsministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr (SMWA): Information von Minister Dirk Panter über das Projekt, seinen Stand, seine Pläne und Herausforderungen
Föderale Regierung	2024: Projektvorstellung und Diskussion mit Bundeskanzler Scholz bei seinem Besuch im SOBA - Brief "Neun Schritte für eine erfolgreiche deutsche Lithiumproduktion bis 2030" an Bundesregierung und BMWK
Medien	- Regelmäßige Informationen für die lokalen Medien (Pressemitteilungen, Pressetermine und Briefings) - Professionelles Management von nationalen und internationalen Medienanfragen

Zusammenfassend lässt sich sagen, dass die Interessenvertreter bisher unter anderem folgende Bedenken geäußert haben:

Tabelle 4: Zusammenfassung der bisherigen Bedenken der Interessengruppen

Stakeholder-Gruppe	Betrifft
Bürger von Zinnwald	- Schutz der lokalen Grundwasser- und Oberflächenwasserressourcen - Schutz von Natur- und Landschaftsschutzgebieten sowie des kulturellen Erbes - Schutz des Status des "staatlich anerkannten Erholungsortes" (Zinnwald) - Risiken durch den Untertagebau für darüber liegende Grundstücke, Häuser und Flächen

Stakeholder-Gruppe	Betrifft
	• Sorge, dass es zu vermehrtem Verkehr kommt • Sorge, dass Immobilienwerte sinken • Wenig greifbare Vorteile für die lokale Bevölkerung durch das Projekt • Soziale Auswirkungen auf lokale Gemeinschaften, einschließlich Gesundheit, Sicherheit und Schutz der Gemeinschaft • Verlust von Attraktivität und Einnahmen aus dem Tourismus
Bürger von Bärenstein	• Schutz der lokalen Grundwasser- und Oberflächenwasserressourcen • Schutz von Natur- und Landschaftsschutzgebieten sowie des kulturellen Erbes • Sorge, dass es zu Chemieunfällen kommen kann • Sorge, dass es zu vermehrtem Verkehr kommt • Sorge, dass Immobilienwerte sinken • Nachhaltigkeitsaspekte für lokale Unternehmen, hauptsächlich in der Landwirtschaft • Wenig greifbare Vorteile für die lokale Bevölkerung durch das Projekt • Soziale Auswirkungen auf lokale Gemeinschaften, einschließlich Gesundheit, Sicherheit und Schutz der Gemeinschaft • Verlust von Attraktivität und Einnahmen aus dem Tourismus
Bürger von Liebenau	• Schutz der lokalen Grundwasser- und Oberflächenwasserressourcen • Schutz von Natur- und Landschaftsschutzgebieten sowie des kulturellen Erbes • Sorge, dass es zu Chemieunfällen kommen kann • Sorge, dass es zu vermehrtem Verkehr kommt • Sorge, dass Immobilienwerte sinken Nachhaltigkeitsaspekte für lokale Unternehmen, hauptsächlich in der Landwirtschaft • Wenig greifbare Vorteile für die lokale Bevölkerung durch das Projekt • Bedenken hinsichtlich Staub-, Lärm-, Licht- und Schadstoffemissionen • Soziale Auswirkungen auf lokale Gemeinschaften, einschließlich Gesundheit, Sicherheit und Schutz der Gemeinschaft
Geschäftseigentümer	• Zunehmender Wettbewerb um gut ausgebildete Arbeitskräfte • Zunehmender Wettbewerb um Wohnraum für Arbeitnehmer • Besorgnis über Infrastrukturbeschränkungen
Regionale Schuleinrichtungen, Schüler und Studenten	• Chancen für zukünftige Berufsbilder und Arbeitsplätze • Möglichkeiten für praxisbezogene Lehre
Kommunalpolitiker	• Sorge um Auswirkungen des Projektes auf die Bevölkerung, die Natur und andere Wirtschaftszweige wie bspw. Tourismus • Chancen für Steuereinnahmen • Chancen für wirtschaftliche Entwicklung der Region

Projektbeteiligte und Kommunikationsmethoden

Identifizierung und Analyse von Stakeholdern

Um einen strukturierten und effektiven Einbindungsprozess zu gewährleisten, wurden die Stakeholder mithilfe einer systematischen Methodik ermittelt und analysiert. Der Identifizierungsprozess bestand aus einer Kombination von Brainstorming-Sitzungen, Stakeholder-Mapping und Konsultationen mit wichtigen internen und externen Experten. Dieser Ansatz stellte sicher, dass alle relevanten Stakeholder berücksichtigt wurden, von denen mit einem hohen Maß an persönlichem Engagement bis hin zu denen mit geringem persönlichem Interesse.

Bei der Identifizierung der Stakeholder werden die vorhersehbaren Risiken von Vergeltungsmaßnahmen gegen Stakeholder berücksichtigt. Wenn ein solches Risiko festgestellt wird, wird das Projekt

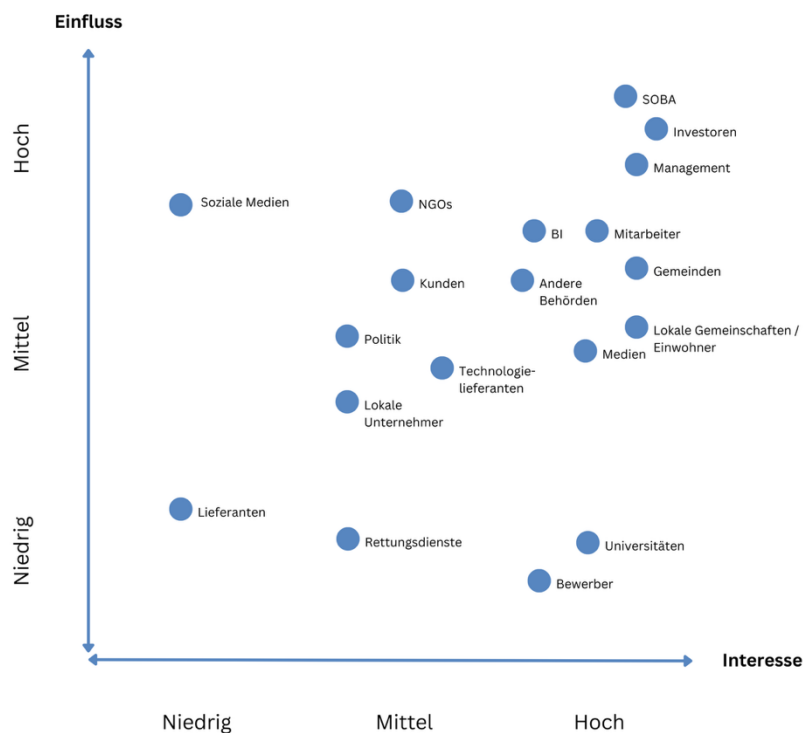
Richtlinien einführen, die jede Form von Vergeltung innerhalb der Kontrolle des Projekts verbieten und wirksame Maßnahmen entwickeln, um auf Vergeltungsrisiken und -auswirkungen zu reagieren.

Sobald die Stakeholder identifiziert sind, werden sie nach dem Grad ihres Interesses und ihrer Betroffenheit in Kategorien eingeteilt. Diese Kategorisierung hilft dabei, die Strategien zur Einbindung auf die Bedürfnisse und Erwartungen der einzelnen Gruppen abzustimmen. Es wurden Stakeholder identifiziert, die wahrscheinlich von den ökologischen und sozialen Auswirkungen des Projekts betroffen sind oder ein Interesse an dem Projekt haben könnten. Die Analyse der Stakeholder wurde genutzt, um die beste Art und Weise und die Kommunikationsmethoden zu planen, um mit ihnen in Kontakt zu treten.

In der Analysephase wurden der potenzielle Einfluss der Interessengruppen sowie deren Einstellungen, Bedenken und mögliche Auswirkungen auf den Erfolg des Projekts bewertet. Dies geschah anhand von Interviews, Umfragen und Aufzeichnungen über frühere Interaktionen. Diese umfassende Bewertung ermöglicht die Entwicklung gezielter Kommunikations- und Einbindungsstrategien, die ein proaktives Management der Erwartungen der Stakeholder gewährleisten, Risiken mindern und Möglichkeiten der Zusammenarbeit ausschöpfen.

Die Identifizierung der Stakeholder wird in einer Stakeholder-Analysekarte dargestellt, die in Abbildung 2 zusammengefasst ist.

Abbildung 2: Übersicht über die Stakeholder-Analyse



Es ist wichtig zu betonen, dass die Identifizierung und Analyse der Stakeholder ein fortlaufender Prozess ist, der nie abgeschlossen werden kann. Betroffene Parteien und Interessen ändern sich während des gesamten Projekts, was bedeutet, dass die Stakeholder-Analyse und -Interaktion ständig angepasst wird.

Die bisher ermittelten Akteure und ihre Rolle im Zusammenhang mit dem Projekt sind in Tabelle 5 zusammengefasst.

Tabelle 5: Interessierte Kreise

Interessensvertreter	Rolle des Stakeholders und Ziel des ausgewählten Engagements
Lokale Gemeinschaften: Haushalte und Gemeinschaften: Gemeindevertreter, Einwohner, Unternehmen und Nutzer von Grundstücken und Freizeiteinrichtungen in den Städten und Gemeinden im Einflussbereich des Projekts: - Stadt Altenberg - Stadt Glashütte - Stadt Bad Gottleuba-Berggießhübel - Stadt Liebstadt - Zinnwald, - Liebenau, - Breitenau, - Gemeinde Walddörfchen (einschließlich aller Ortsteile und Gemeinden, usw.)	Rolle: direkt / indirekt betroffen Die Anwohner spielen eine entscheidende Rolle, da das Projekt mit ihrer Zustimmung realisiert werden soll. Die Berücksichtigung ihres Feedbacks und ihrer Ansichten bei der Entscheidungsfindung im Rahmen des Projekts ist eine Priorität. Eine durchgängig transparente Kommunikation auf Augenhöhe ermöglicht einen gegenseitigen Austausch und die Fähigkeit der ZLG, auf Anfragen zu reagieren.
Landeigentümer und Landnutzer: - Eigentümer und Nutzer von Grundstücken, die für das Projekt erworben werden sollen	Die Rolle: Eigentümer und Nutzer der für das Projekt benötigten Flächen Ein enger Austausch zwischen der ZLG und den Grundstückseigentümern und -nutzern der potenziell von der ZLG zu erwerbende Grundstücke ermöglicht einen transparenten Einblick in die Entwicklungen im Projekt und einen frühzeitigen Austausch, so dass die gegenseitigen Interessen bei der Lösungsfindung hinsichtlich der Nutzung der Flächen berücksichtigt werden können.
Tschechische Gemeinden: Haushalte und Gemeinschaften: Gemeindevertreter, Einwohner, Unternehmen in den Städten und Gemeinden im Einflussbereich des Projekts: - Cinovec	Rolle: direkt / indirekt betroffen Die Berücksichtigung der Ansichten der betroffenen Gemeinschaften ist Teil der Projektgenehmigung und Entscheidungsfindung.
Gefährdete Gruppen und/oder Einzelpersonen, z.B.: - Behinderte Personen - Ältere Menschen - Flüchtlinge - Asylsuchende - Migrantinnen	Rolle: direkt / indirekt betroffen Für die ZLG ist es wichtig, sicherzustellen, auch die Stimme häufig weniger beachteter Gruppen oder Einzeller zu hören. Das Projekt orientiert sich bei allen Aktivitäten zur Einbindung von Stakeholdern an den DRPR-Leitlinien zur Bürgerbeteiligung und Kommunikation. Das Projekt erkennt an, dass schutzbedürftige Gruppen und/oder Einzelpersonen im Konsultationsprozess besonders berücksichtigt werden müssen, da sie möglicherweise nicht in der Lage sind, in vollem Umfang an den üblichen

Interessensvertreter	Rolle des Stakeholders und Ziel des ausgewählten Engagements
	Konsultationsaktivitäten teilzunehmen und auch von einigen Auswirkungen unverhältnismäßig stark betroffen sein können. Dementsprechend stellt das Unternehmen sicher, dass Menschen unabhängig von ihrem Geschlecht und ihrer sexuellen Identität, ihrem Alter und dem Grad ihrer Behinderung an den beschriebenen Formaten teilnehmen können.
Mitarbeiter	Die Rolle: Mitarbeiter Die Verbreitung aktueller Informationen an alle Mitarbeiter ermöglicht es ihnen, sich zu beteiligen und ihr eigenes Leben besser zu planen, da ihre berufliche Tätigkeit direkt mit dem Fortschritt des Lithiumabbauprojekts verbunden ist. Ein durchgängig intaktes Mitarbeiter-Beschwerdeverfahren bildet die Grundlage für soziale Nachhaltigkeit und gesunde Arbeitsbedingungen innerhalb der ZLG. Das Unternehmen muss sicherstellen, dass seinen Mitarbeitern aus ihrem Arbeitsverhältnis keine sozialen und gesellschaftlichen Nachteile, Diskriminierungen oder gar gesundheitlichen Bedrohungen oder Gefährdungen erwachsen.
Politische Institutionen und Verwaltung: - Landrat Sächsische Schweiz-Osterzgebirge (Landkreis SOE) - Amtierende Bürgermeister in der Region - Stadt- und Gemeinderäte der Stadt Altenberg, Bad Gottleuba-Berggießhübel und Glashütte - Gemeinde Altenberg	Die Rolle: Politische Entscheidungsträger Durch den direkten Austausch beziehen die politischen Vertreter der Kommunen die Meinungen der Bürgerinnen und Bürger unmittelbar mit ein. Es wird ein weiterer Kommunikationskanal zu den politischen Entscheidungsträgern geschaffen. Durch den regelmäßigen Dialog werden auch wirtschaftliche und politische Interessen berücksichtigt und fließen direkt in die weitere Projektplanung ein. Darüber hinaus erhält das Verfahren durch die Zustimmung auf politischer Ebene eine höhere Legitimation.
Kommunale, regionale und nationale Behörden: - Sächsische Bergbaubehörde (SOBA) - Landesdirektion Sachsen und andere (Landesdirektion Sachsen) - Landrat Sächsische Schweiz-Osterzgebirge (Landkreis SOE) - Behörden, die für das Genehmigungsverfahren zuständig sind	Rolle: Genehmigungsbehörde Eine schnelle und transparente Kommunikation sorgt dafür, dass es keine Verzögerungen im Genehmigungsverfahren gibt und eine bessere Planung möglich ist.
Nationale/lokale Interessengruppen und NGOs: - Lokale Gemeinschaften - Akteure aus dem vopolitischen Bereich, wie lokale Vereine, Verbände, Initiativen usw. einschließlich: - NABU e.V. - Grüne Liga Osterzgebirge e.V. - Heimatverein e. V. Liebenau - Knappenverein Altenberg e. V.	Rolle: Einrichtungen, die kollektiv Gruppen von Menschen mit gemeinsamen Interessen vertreten Konkrete, ausführliche Antworten, die auf die angefragten Themen im Detail eingehen, dienen der Information und schaffen eine Basis für ein Engagement. Durch die Weitergabe von Informationen an die Interessengruppen können Bedenken geäußert und vorhandenes Fachwissen eingebracht werden.

Interessensvertreter	Rolle des Stakeholders und Ziel des ausgewählten Engagements
- Sächsischer Sportverein Altenberg e.V.	Sie sind auch eine Vermittlungsstelle, über die interessierte Gruppen vertraulich informiert werden können.
Öffentliche Unternehmen/Institutionen: - Nationale, kommunale und lokale Organisationen, wie Rettungsdienste, Feuerwehren, Gesundheitsdienstleister, Eigentümer und Betreiber von Versorgungseinrichtungen (Energie, Wasser, Abfall), Polizei, usw. - FFW Altenberg und Feuerwehren der Gemeinden - Deutsches Rotes Kreuz (Deutsches Rotes Kreuz) - SachsenEnergie AG - Stadtverwaltung Altenberg (Abwasser)	Rolle: Dienstleister für Infrastruktur und Versorgung Aus öffentlichen Mitteln finanzierte Parteien, die in der Region Land oder andere Vermögenswerte besitzen, die von dem Projekt betroffen sein könnten, z.B. für den Betrieb von Infrastrukturen wie dem nationalen Stromnetz und für den Betrieb öffentlicher Dienste wie Gesundheits- und Notfalldienste. Diese Aktivitäten könnten sich auf die Projektaktivitäten auswirken oder von ihnen beeinflusst werden, einschließlich des Projekts, das auf die von diesen Organisationen erbrachten Dienstleistungen angewiesen ist.
Private Unternehmen/Institutionen: - Nationale, kommunale und lokale Unternehmen	Rolle: Dienstleister für Infrastruktur und Versorgung Unternehmen in Privatbesitz, die von dem Projekt betroffen sein könnten, z.B. durch direkte und indirekte Einflüsse auf die regionale Wirtschaftsentwicklung, die Bereitstellung von Arbeitskräften oder die Vergabe von Aufträgen. Diese Aktivitäten könnten sich auf die Projektaktivitäten auswirken oder von ihnen beeinflusst werden, einschließlich des Projekts, das auf die von diesen Organisationen erbrachten Dienstleistungen angewiesen ist.
Medien: - Nationale und lokale Nachrichtenagenturen, Zeitungen, Rundfunkanstalten - Digitale Medien, wie z.B. Blogs und Podcasts	Rolle: Partner für die Verbreitung von Informationen über das Projekt in den Medien Professionelle Medienarbeit zeichnet sich durch hohe Qualität, intensives Beziehungsmanagement mit Medienvertretern und regelmäßige Kommunikation aus. Die kontinuierliche Bereitstellung von Informationen über das Projekt gewährleistet einen ständigen Informationsfluss über verschiedene Medienkanäle. Konkrete, ausführliche Antworten, die die geforderten Themen im Detail behandeln, dienen der Information und schaffen eine Grundlage für ein Engagement.
Investoren / Finanzinstitute: - Direkt am Unternehmen beteiligte Investoren - Banken und andere Finanzierungsanbieter	Die Rolle: Projektfinanzierer und Geldgeber Eine offene Kommunikation mit Investoren und Finanzinstituten ist eine Voraussetzung für eine langfristige Zusammenarbeit und Unterstützung. Der Einfluss der Investoren macht es umso wichtiger, einen engen Dialog über Entscheidungs- und Veränderungsprozesse zu führen.
Kunden: - Potenzielle Käufer des Kernprodukts - Potenzielle Käufer von Rückständen	Die Rolle: Endkunde Eine offene Kommunikation mit aktuellen und potenziellen Kunden ist für eine langfristige Zusammenarbeit und wirtschaftlichen Erfolg unerlässlich. Angesichts des Einflusses der Kunden auf die Rentabilität von Projekten ist eine enge Kommunikation über Anforderungen und Bedürfnisse absolut unerlässlich.

Interessenvertreter	Rolle des Stakeholders und Ziel des ausgewählten Engagements
Nationale Regierungen: - Bundeskanzler/-in im Amt - Landesregierung des Freistaates Sachsen - Bundesministerien (z.B. BMWK etc.) - Fachministerien des Freistaates Sachsen (z.B. SMWA und andere) - Vertreter der Denkmalschutzbehörden - Vertreter des Sächsischen Staatsministeriums des Innern (SMI)	Die Rolle: Politische Entscheidungsträger auf nationaler und Bundeslandesebene Die deutsche Bundesregierung und die Regierung des Freistaates Sachsen sind an der Erteilung von Genehmigungen und an der Überwachung und Durchsetzung der Einhaltung der nationalen Rechtsvorschriften und Pläne in allen Phasen des Projekts beteiligt. Die nationalen Regierungen werden auch als Informationsquelle für die Durchführung von Studien wie der USVP dienen.
Internationale Regierungen: - EU-Kommission - Generaldirektionen, d.h. Generaldirektion Wettbewerb, Generaldirektion Energie, Generaldirektion Umwelt)	Die Rolle: Politische Entscheidungsträger auf internationaler Ebene Die Europäische Kommission beeinflusst das Projekt, indem sie den politischen und rechtlichen Rahmen auf europäischer Ebene vorgibt und dessen Einhaltung überwacht. Die Europäische Kommission und die zuständigen Direktionen werden auch als Informationsquelle für die Durchführung von Studien wie der USVP dienen.
Internationale Interessengruppen und NGOs: - Internationale Akteure im vorpolitischen Bereich, wie lokale Vereine, Verbände, Initiativen usw. einschließlich: - World Wide Fund For Nature (WWF) - BirdLife International - Europäisches Umweltbüro - Client Earth - Greenpeace	Rolle: Einrichtungen, die kollektiv Gruppen von Menschen mit gemeinsamen Interessen vertreten Konkrete, ausführliche Antworten, die auf die angefragten Themen im Detail eingehen, dienen der Information und schaffen eine Basis für ein Engagement. Durch die Weitergabe von Informationen an die Interessengruppen können Bedenken geäußert und vorhandenes Fachwissen eingebracht werden. Sie sind auch eine Vermittlungsstelle, über die interessierte Bürger vertraulich informiert werden können.
Partner/Dienstleister/Lieferant: - Technologiepartner (z.B. Metso, K-Utec, Snowden Optiro, etc.)	Rolle: Technologiepartner und Dienstleister für Design, Installation und Betrieb Ein enger Austausch zwischen den Technologiepartnern ermöglicht es, realistische Perspektiven für Aufträge und Zusammenarbeit zu kommunizieren. Ein enger und ehrlicher Austausch ist für die Planungssicherheit, insbesondere bei größeren Aufträgen, unerlässlich. Gerade die Unternehmen in der Region sind sowohl potenzielle Kooperationspartner als auch Konkurrenten auf dem Arbeitsmarkt. Eine gute Zusammenarbeit stärkt Synergien und minimiert gegenseitige Ressentiments.
Bildungs- und Forschungseinrichtungen: - Universitäten (z.B. Bergakademie Freiberg) - Verbände (z.B. Fraunhofer Gesellschaft, Lithium Institut)	Rolle: Kooperationspartner im akademischen Bereich Die enge Zusammenarbeit zwischen Wissenschaft und Industrie gewährleistet einen kontinuierlichen Wissenstransfer und ermöglicht die Umsetzung neuester wissenschaftlicher Erkenntnisse und Technologien. Forschungsverträge ermöglichen es Hochschuleinrichtungen und Forschungspartnern, das Projekt zu unterstützen und sich direkt an seiner Weiterentwicklung zu beteiligen.

Wenn Sie ein Interessenvertreter sind, der in der obigen Tabelle nicht aufgeführt ist, aber gerne in die Einbeziehung der Interessenvertreter für das Projekt einbezogen werden möchte, kontaktieren Sie uns bitte unter den am Ende dieses SEP angegebenen Kontaktdaten.

Kommunikationsmethoden

Die ZLG wendet eine Vielzahl von Kommunikationsmethoden mit den Beteiligten an:

- **Offizielle Korrespondenz und Treffen** - Formelle Briefe, E-Mails und direkte Treffen mit Regierungsbehörden, Aufsichtsbehörden und wichtigen Interessengruppen.
- **Öffentliche Informationsveranstaltungen** - Bürgerversammlungen und „Tage der offenen Tür“ im Büro der ZLG Altenberg, um aktuelle Informationen über das Projekt weiterzugeben und mit den örtlichen Gemeinden und anderen Interessengruppen in Kontakt zu treten.
- **Nachbarschafts-Website und Feedback-Kanal für Interessengruppen** - Es wurde eine spezielle Nachbarschafts-Website (<https://lithium-im-erzgebirge.de/>) eingerichtet, auf der Projektaktualisierungen, häufig gestellte Fragen (FAQs) und herunterladbare Projektdokumente veröffentlicht werden. Ein spezieller Kanal auf der Website dient der Erfassung und Beantwortung von Rückmeldungen der Interessengruppen.
- **Nachbarschaftsmagazin** - Ein regelmäßig erscheinendes gedrucktes Magazin informiert die lokale Bevölkerung über wichtige Aspekte des Projekts.
- **Lokale Medienarbeit** - Pressemitteilungen, Zeitungsanzeigen, Broschüren und Plakate zur Information lokaler Gemeinden und Interessengruppen.
- **Offenlegung von Informationen** - Wichtige Projektdokumente wie der USVP Scoping Report, die USVP, der SEP und das LAACF werden online veröffentlicht und sind in den Büros der ZLG und an anderen öffentlichen Orten erhältlich.
- **Direkte Einbeziehung von Landbesitzern und Landnutzern** - Persönliche Treffen, Fokusgruppen und regelmäßige Aktualisierungen liefern detaillierte Informationen über den Landerwerbsprozess und den Entschädigungsrahmen.
- **Maßgeschneiderte Kommunikation für gefährdete Gruppen** - Hausbesuche (sofern erforderlich), zugängliches Material in vereinfachter Sprache und Unterstützung bei der Teilnahme an Veranstaltungen zur Förderung der Inklusion älterer, behinderter und weniger digital vernetzter Menschen.
- **Beschwerdemechanismus** - Ein strukturierter Beschwerdemechanismus ermöglicht es den Beteiligten, Beschwerden über persönliche Besuche, E-Mail, Telefon, Post oder die Nachbarschafts-Website einzureichen.

Diese Mehrkanal-Kommunikationsstrategie gewährleistet eine klare, transparente und integrative Einbindung im Zeitraum des gesamten Projektlebenszyklus, während sie gleichzeitig das Feedback der Interessengruppen effektiv erfasst und berücksichtigt.

Programm zur Einbeziehung von Interessengruppen und Offenlegung von Informationen

Engagement in jeder Phase des Projektlebenszyklus

Die ZLG wird sich während der gesamten Entwicklungsphase des Projekts - von der derzeitigen Planungsphase über die Bauvorbereitung, den Bau, den Betrieb und die Stilllegung bis hin zur endgültigen Schließung - weiterhin mit den Interessengruppen auseinandersetzen und deren Beiträge einholen.

Die wichtigsten Kommunikationskanäle für die ZLG und ihre Stakeholder sind gut etabliert und werden auch in Zukunft genutzt.

Offenlegung der Projektdokumentation (USVP & SEP) & Konsultationsaktivitäten

Die ZLG beabsichtigt, der Öffentlichkeit alle relevanten Informationen und Dokumente zur Verfügung zu stellen:

- Rahmen für den Zugang zu Land, den Erwerb von Land und die Entschädigung
- Plan zur Einbeziehung von Interessengruppen
- USVP-Scoping-Bericht
- USVP und nichttechnische Zusammenfassung

Diese Dokumente werden sowohl auf Deutsch als auch auf Englisch verfügbar sein. Zusammenfassungen bestimmter relevanter Schlüsselinformationen (z. B. in Bezug auf grenzüberschreitende Auswirkungen) werden auch in Tschechisch zur Verfügung gestellt. Die Beteiligten können diese Dokumente auf der Nachbarschafts-Website der ZLG (www.lithium-im-erzgebirge.de) abrufen. Darüber hinaus werden gedruckte Exemplare an den folgenden Orten erhältlich sein:

- ZLG-Büros in Altenberg und Dresden
- Rathaus Altenberg
- Rathaus von Bad Gottscheuba-Berggießhübel
- Rathaus Glashütte

Zeit, Datum und Ort der öffentlichen Sitzungen werden in den lokalen Medien (z.B. Sächsische Zeitung, Altenberger Bote, Glashütter Amtsblatt, Lokalanzeiger Bad Gottscheuba-Berggießhübel) und auf der Nachbarschafts-Website der ZLG bekannt gegeben, um die Öffentlichkeit und die Betroffenen zu informieren.

Anhörung und Offenlegung von SEP

Der ursprüngliche SEP wird vier Wochen lang öffentlich zugänglich sein (z. B. auf der Website), damit Kommentare abgegeben werden können. Darüber hinaus wird eine gedruckte Version an den oben genannten öffentlichen Stellen zur Verfügung gestellt. Die Veröffentlichung wird in einer Pressemitteilung und per E-Mail an alle identifizierten Interessengruppen bekannt gegeben. Im Rahmen der Veröffentlichung wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass bisher nicht identifizierte Stakeholder, die sich beteiligen und einbezogen werden möchten, sich mit der ZLG in Verbindung setzen können und sollen. Im Rahmen dieser Kommunikation wird darauf hingewiesen, dass ein Feedback zum SEP ausdrücklich erwünscht ist. Die Kontaktadressen werden leicht auffindbar dargestellt, ebenso wie der Beschwerdemechanismus als Instrument zur personalisierten und anonymisierten Einreichung von Änderungsvorschlägen.

Post-USVP-Engagement

Die ZLG wird das Engagement wie in diesem SEP dargelegt fortsetzen. Die Umsetzung des SEP während der Bauvorbereitung, des Baus, des Betriebs, der Stilllegung und der endgültigen Schließung wird vom ZLG-Personal für soziale Leistungen überwacht und gesteuert.

Der SEP wird mindestens jährlich aktualisiert, um sicherzustellen, dass er den Projektstatus und die Engagementpläne widerspiegelt. Das ZLG-Personal für soziale Leistungen wird für die Überprüfung und Aktualisierung des SEP verantwortlich sein, vor allem, um sicherzustellen, dass:

- Interessensgruppen, Listen und Kartierungen korrekt bleiben.
- Die Methoden und Ansätze zur Offenlegung von Informationen weiterhin den Bedürfnissen der Interessengruppen entsprechen.

- Die Beteiligung von Interessengruppen wird regelmäßig überprüft und - falls erforderlich - werden Häufigkeit, Mittel und Format der Beteiligung überarbeitet, um die Anforderungen an Zugänglichkeit und Beteiligung aller Interessengruppen zu erfüllen.
- Es werden regelmäßige Konsultationen mit den betroffenen Menschen und Gemeinden vor Ort durchgeführt, um sicherzustellen, dass E&S-Risiken und -Auswirkungen angemessen bewertet, gesteuert und gemildert werden.

Aktionsplan zur Einbeziehung von Interessengruppen

In der nachstehenden Tabelle ist der Aktionsplan für die Einbeziehung der Interessengruppen während der Projektvorbereitungsphase (vor dem Bau) aufgeführt. Dieser Plan wird im Laufe der Projektentwicklung aktualisiert, um einen Plan für die Bau- und Betriebsphase zu erstellen. Alle Aktivitäten in der Projektvorbereitungsphase liegen in der Verantwortung der ZLG, sofern nicht anders angegeben. Die Auftragnehmer sind verpflichtet, die in diesem SEP enthaltenen Verpflichtungen und Grundsätze einzuhalten.

Alle Aktivitäten zur Einbeziehung von Interessengruppen werden dokumentiert:

- Protokoll/Register für die Einbindung der Stakeholder mit Einzelheiten zu den vorgelegten Informationen, den abgehaltenen Sitzungen, den eingegangenen Rückmeldungen und Fragen sowie den Antworten des Projekts, einschließlich der gegenüber den Stakeholdern eingegangenen Verpflichtungen. Die eingegangenen Kommentare und Fragen werden geprüft und die Stakeholder über das Ergebnis informiert.
- Sitzungsprotokolle/Notizen von Sitzungen.
- Liste der Interessenvertreter (wird laufend aktualisiert).
- Beschwerderegister (siehe nächster Abschnitt).

Tabelle 6: Aktionsplan zur Einbeziehung von Interessengruppen - Projektvorbereitungsphase (vor dem Bau)

Wichtigste Projektaktivität	Ziel-Stakeholder-Gruppe(n) ⁴	Aktionen und Methoden zur Einbeziehung von Interessengruppen	Zeitplan oder Häufigkeit der SE-Aktion
Erkundungsstollen	Lokale Haushalte und direkt und indirekt betroffene Gemeinschaften (einschließlich gefährdeter Gruppen). Politische Institutionen und Verwaltung. Lokale interessierte Gruppen.	Information und öffentliche Sitzungen zum Antrag für den Erkundungsstollen, Nachfolgende Treffen und zusätzliche Informationen auf der Grundlage von Rückmeldungen, Veröffentlichungen in lokalen Medien (z. B. lokale Anzeigenblätter), Pressemitteilungen und Medienarbeit, Flankierende Informationen auf der Nachbarschafts-Website	Treffen im Jahr 2024. Folmaßnahmen nach Bedarf im Jahr 2025. Genehmigung für Stollen im Laufe des Jahres 2025 erwartet Der Bau des Stollens soll dann zügig beginnen.
	Kommunale, regionale und nationale Behörden.	Treffen mit den Regulierungs- und Genehmigungsbehörden zur Zulassung	Q4 2024 bis zur Zulassung im Jahr 2025

⁴ Lokale Haushalte und Gemeinschaften werden betroffene gefährdete Gruppen/Personen umfassen

Wichtigste Projek- taktivität	Ziel-Stakeholder- Gruppe(n) ⁴	Aktionen und Methoden zur Einbezie- hung von Interessengruppen	Zeitplan oder Häu- figkeit der SE-Ak- tion
Landerwerb und Entschädigung	Landeigentümer und Land- nutzer	Informationen und öffentliche Sitzungen über das LAACF. Treffen mit Landbesitzern und Landnut- zern, Veröffentlichung und Erläuterung des Beschwerdemechanismus, Flankierende Informationen auf der Nachbarschafts-Website	Engagement und Prozess beginnen im Q1 2026 und dauern bis 2026/2027
Plan zur Einbezie- hung von Interes- sengruppen	Lokale Haushalte und di- rekt und indirekt be- troffene Gemeinschaften (einschließlich gefährdeter Gruppen). Politische Institutionen und Verwaltung. Internationale, nationale und lokale Interessengrup- pen; Kommunale, regionale und nationale Behörden.	Offenlegung und Beteiligung der Öffent- lichkeit, einschließlich Veröffentlichung und Erläuterung des Beschwerdeverfah- rens, Veröffentlichungen in lokalen Medien (z. B. lokale Anzeigenblätter), Pressemittei- lungen und Medienarbeit Flankierende Informationen auf der Nachbarschafts-Website, Veröffentlichung der jährlichen Aktuali- sierung des SEP.	Ausarbeitung Q1 bis Q3 2025. Offen- legung und Konsul- tation Q4 2025. Endgültiger SEP Q1 2026.
Genehmigungen			
Raumordnungsver- fahren	Lokale Haushalte und di- rekt und indirekt be- troffene Gemeinschaften (einschließlich gefährdeter Gruppen) Politische Institutionen und Verwaltung Internationale, nationale und lokale Interessengrup- pen Kommunale, regionale und nationale Behörden	Offenlegung und Beteiligung der Öffent- lichkeit in Übereinstimmung mit den ge- setzlichen Bestimmungen zur Beteiligung der Öffentlichkeit, Veröffentlichungen in lokalen Medien (z.B. lokale Anzeigenblätter), Pressemit- teilungen und Medienarbeit, Flankierende Informationen auf der Nachbarschafts-Website	Raumordnungsver- fahren Ende Q2 bis Q4 2025
Genehmigungen (einschließlich all- gemeiner Be- triebsplan)	Lokale Haushalte und Ge- meinschaften (einschließ- lich gefährdeter Gruppen) Politische Institutionen und Verwaltung Internationale, nationale und lokale Interessengrup- pen Kommunale, regionale und nationale Behörden	Information und öffentliche Sitzungen, Pressemitteilungen und Medienarbeit (z.B. lokale Anzeigenblätter), Flankierende Informationen auf der Nachbarschafts-Website	Technische Studien beginnen 2025. Antrag auf die bergrechtliche Planfeststellung im Jahr 2026 nach Ab- schluss der DFS. Geplante Fertig- stellung des berg- rechtlichen Plan- feststellungsver- fahrens und ande- rer relevanter Ge- nehmigungen, ein- schließlich UVP, im Jahr 2027 vor dem Bau.
Umwelt- und Sozialverträglichkeitsprüfung (USVP):			
USVP-Untersu- chungsrahmen	Lokale Haushalte und di- rekt und indirekt	Offenlegung und Beteiligung der Öffent- lichkeit am USVP-Scoping-Bericht,	Entwurfsplanung Q4 2024 bis Q2

Wichtigste Projek- taktivität	Ziel-Stakeholder- Gruppe(n) ⁴	Aktionen und Methoden zur Einbezie- hung von Interessengruppen	Zeitplan oder Häu- figkeit der SE-Ak- tion
	betroffene Gemein- schaften (einschließlich gefähr- deter Gruppen). Politische Institutionen und Verwaltung. Internationale, nationale und lokale Interessengrup- pen. Kommunale, regionale und nationale Behörden.	einschließlich der Einbeziehung der Ge- meinden, Briefe an die Zielgruppen der Stakehol- der mit der Bitte um aktives Feedback, Veröffentlichungen in lokalen Medien (z.B. lokale Anzeigenblätter), Pressemit- teilungen und Medienarbeit, Flankierende Informationen auf der Nachbarschafts-Website	2025. Offenlegung Unter- suchungsrahmen zur Stellungnahme Q4 2025.
USVP-Entwicklung (Grundlagenerhe- bungen, Folgenab- schätzung und Schadensbegren- zung)	Lokale Haushalte und di- rekt und indirekt be- troffene Gemeinden Politische Institutionen und Verwaltung. Internationale, nationale und lokale Interessengrup- pen. Kommunale, regionale und nationale Behörden. Lokale/regionale Ökolo- gen/Experten (einschließ- lich gefährdeter Gruppen) (z. B. biologische Vielfalt - Fische).	Offenlegung und Beteiligung der Öffent- lichkeit, einschließlich des Engagements der Gemeinschaft. Veröffentlichungen in lokalen Medien (z. B. lokale Anzeigenblätter), Pressemittei- lungen und Medienarbeit. Flankierende Informationen auf der Nachbarschafts-Website. Es werden gezielte Konsultationen mit lokalen/regionalen Ökologen und Inte- ressenvertretern durchgeführt, um mög- liche Auswirkungen auf geschützte Arten und auf die in den nahegelegenen Na- tura-2000-Schutzgebieten geschützten Arten zu ermitteln.	USVP-Entwicklung: Q1 2026 für 12-18 Monate
USVP-Offenlegung & Bericht	Lokale Haushalte und di- rekt und indirekt be- troffene Gemeinschaften (einschließlich gefährdeter Gruppen). Politische Institutionen und Verwaltung. Internationale, nationale und lokale Interessengrup- pen. Kommunale, regionale und nationale Behörden.	Offenlegung und Beteiligung der Öffent- lichkeit, Veröffentlichungen in lokalen Medien (z. B. lokale Anzeigenblätter), Pressemittei- lungen und Medienarbeit, Flankierende Informationen auf der Nachbarschafts-Website	Offenlegung der USVP: Mitte 2027
Machbarkeitsstudien und technische Planung			
Vorläufige Mach- barkeitsstudie (PFS)	Lokale Haushalte und di- rekt und indirekt be- troffene Gemeinschaften (einschließlich gefährdeter Gruppen). Politische Institutionen und Verwaltung. Internationale, nationale und lokale Interessengrup- pen. Kommunale, regionale und nationale Behörden.	Veröffentlichung einer Zusammenfas- sung der PFS, Informationsveranstaltungen und öffent- liche Sitzungen zu den Ergebnissen der PFS und allgemeine Projektaktualisierun- gen, Veröffentlichungen in lokalen Medien (z.B. lokale Anzeigenblätter), Pressemit- teilungen und Medienarbeit, Flankierende Informationen auf der Nachbarschafts-Website	PFS: veröffentlichte Zusammenfassung Ende Q1 2025
Definitive Mach- barkeitsstudie (DFS) & Front-End- Engineering-De- sign (FEED)	Lokale Haushalte und di- rekt und indirekt be- troffene Gemeinschaften (einschließlich gefährdeter Gruppen).	Informationsveranstaltungen und öffent- liche Sitzungen zu den Ergebnissen der DFS und allgemeine Projektaktualisierun- gen,	DFS: Fertigstellung 2026 FEED: Beginn 2027

Wichtigste Projek- taktivität	Ziel-Stakeholder- Gruppe(n) ⁴	Aktionen und Methoden zur Einbezie- hung von Interessengruppen	Zeitplan oder Häu- figkeit der SE-Ak- tion
	Politische Institutionen und Verwaltung. Internationale, nationale und lokale Interessengrup- pen. Kommunale, regionale und nationale Behörden.	Veröffentlichungen in lokalen Medien (z.B. lokale Anzeigenblätter), Pressemit- teilungen und Medienarbeit, Flankierende Informationen auf der Nachbarschafts-Website	

Im Anschluss an die Zusammenarbeit mit den Behörden und das USVP-Scoping-Verfahren werden alle Konsultationsaktivitäten im Zusammenhang mit grenzüberschreitenden Angelegenheiten in das Hauptprogramm der USVP aufgenommen.

Beschwerdemechanismus

Es wurde ein Beschwerdemechanismus (englisch Grievance Mechanism – abgekürzt: GM) eingerichtet, der als formalisiertes Verfahren zur Entgegennahme, Anerkennung, Untersuchung und Bearbeitung von Beschwerden der vom Projekt betroffenen Akteure dient.

Er gewährleistet Transparenz, Fairness und Rechenschaftspflicht und fördert das Vertrauen zwischen dem Unternehmen und seinen Stakeholdern. Dieser Beschwerdemechanismus wurde im Einklang mit den neuesten EBRD-Leitlinien (März 2023)⁵ entwickelt und steht im Einklang mit internationalen Best Practices für verantwortungsvolles unternehmerisches Handeln. Der Mechanismus wurde im Einklang mit den Wirksamkeitskriterien für Beschwerdemechanismen in den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte entwickelt.⁶

Jede Einzelperson, Organisation, Gemeinde oder Institution kann eine Beschwerde im Zusammenhang mit den Teams des Lithiumprojekts Zinnwald oder den Aktivitäten unserer Auftragnehmer über das folgende GM-Verfahren einreichen. Beschwerden können sich auf die ökologischen und sozialen Auswirkungen des Projekts beziehen, einschließlich derer, die sich auf den Landerwerb, die Gesundheit und Sicherheit der Gemeinde, das kulturelle Erbe, Emissionen (Lärm/Luft/Wasser usw.), die biologische Vielfalt, Änderungen der Landnutzung, das Verhalten des Projektpersonals und die Einbindung von Interessengruppen beziehen.

Der Beschwerdemechanismus umfasst eine Reihe von Schritten (siehe unten), die in Abbildung 3 dargestellt sind:

1. Entgegennahme und Registrierung der Beschwerde - Es wird eine Beschwerde eingereicht, und die Beschwerde wird registriert.
2. Bewertung (Schweregrad) und Zuweisung - Die Beschwerde wird nach ihrem Schweregrad bewertet und in der Regel innerhalb von 7 Tagen an die zuständige Person weitergeleitet.
3. Bestätigung der Beschwerde - Die Beschwerde wird bestätigt, normalerweise innerhalb von 7 Tagen.

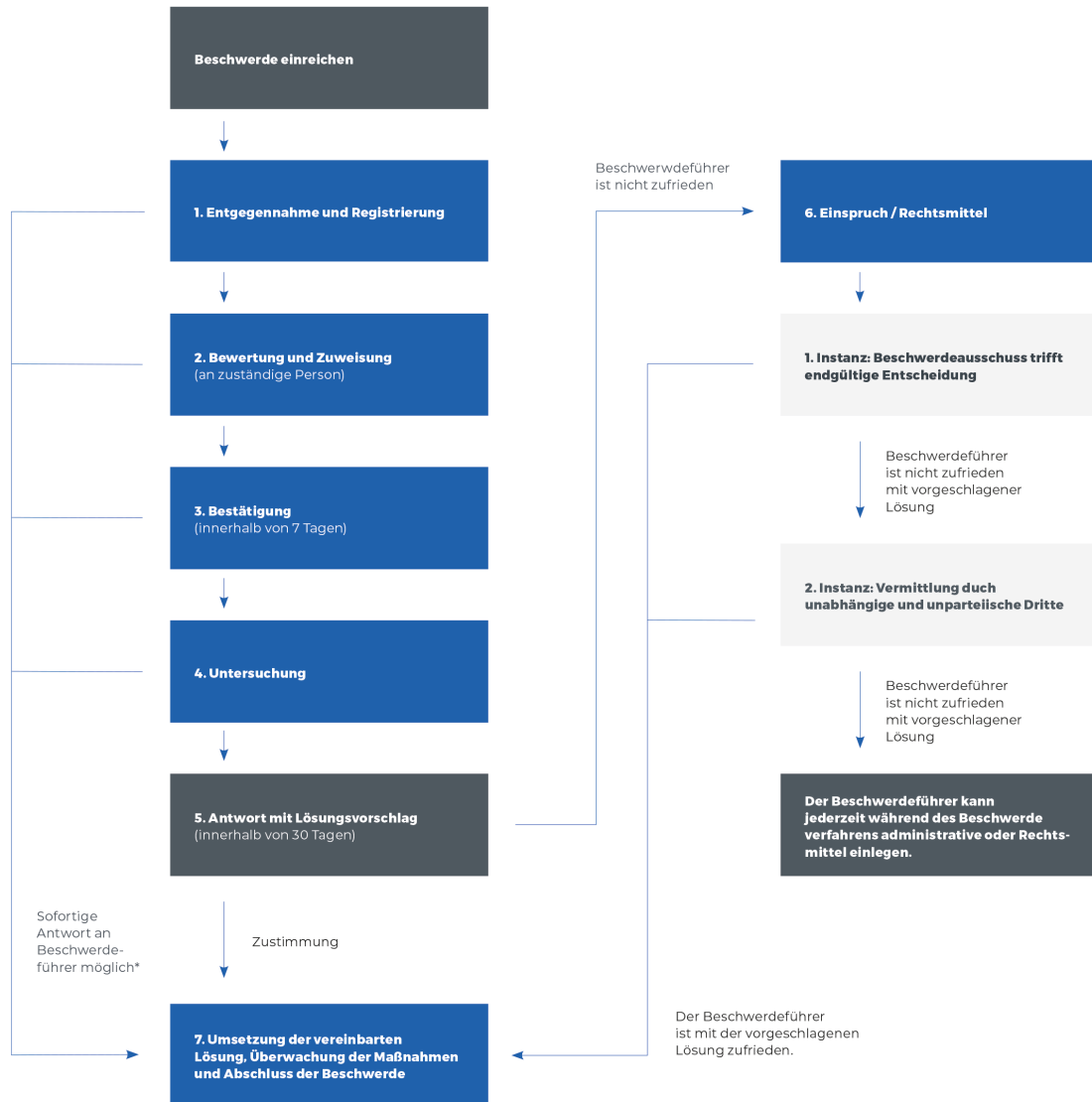
⁵ [EBRD PR10 Leitfaden zur Einbeziehung von Stakeholdern](#)

⁶ [GuidingPrinciplesBusinessHR_DE.pdf](#)

4. Untersuchung der Beschwerde - Es wird eine gründliche Untersuchung der Beschwerde durchgeführt.
5. Antwort an den Beschwerdeführer mit Lösungsvorschlag - In der Regel wird innerhalb von 30 Tagen eine Antwort mit einem Lösungsvorschlag gegeben.
6. Einspruch/Rechtsmittel - Ist der Beschwerdeführer mit der vorgeschlagenen Lösung nicht zufrieden, kann er in der Regel innerhalb von 10 Tagen Einspruch erheben oder Rechtsmittel einlegen. Ein noch einzusetzender Ausschuss trifft eine endgültige Entscheidung, in der Regel innerhalb von 20 Tagen. Ist der Beschwerdeführer mit der vom Ausschuss vorgeschlagenen Lösung nicht einverstanden, kann er eine zweite Beschwerde einreichen. Der zweite Beschwerdeschritt umfasst die Vermittlung durch einen Dritten. Ein unabhängiger, unparteilicher Dritter, der vom Beschwerdeführer akzeptiert wird, kann die Beschwerde und den Lösungsvorschlag prüfen.
7. Umsetzung der vereinbarten Lösung, Überwachung der Maßnahmen und Beendigung der Beschwerde - Sobald eine Lösung vereinbart wurde, wird sie umgesetzt und die Beschwerde wird abgeschlossen.

Ungeachtet des beschriebenen Beschwerdemechanismus kann ein Beschwerdeführer jederzeit auch die zur Verfügung stehenden Rechts- und Verwaltungsmittel in Anspruch nehmen.

Abbildung 3: Beschwerdemechanismus



* Manchmal kann ein Projekt nach Erhalt und erster Prüfung einer Beschwerde sofort einen Lösungsvorschlag finden. In diesem Fall sollte dem Beschwerdeführer unverzüglich eine Antwort mit dem Lösungsvorschlag für die Beschwerde gegeben werden.

Wie kann eine Beschwerde eingereicht werden?

Eine Beschwerde kann mündlich oder schriftlich über diese Kanäle eingereicht werden:

- Persönlich mit Projektvertretern
- Spezielle Beschwerdeformulare (erhältlich in deutscher und englischer Sprache) bei der ZLG-Geschäftsstelle Altenberg, der ZLG-Geschäftsstelle Dresden und der Stadtverwaltung Altenberg. Das Beschwerdeformular befindet sich im Anhang 2 dieses SEP.
- Per Telefon (+49 (0)351-20603833), per E-Mail (beschwerde@zinnwaldlithium.de) oder über ein Online-Portal (www.lithium-im-erzgebirge.de/beschwerden).
- Über einen Briefkasten am ZLG-Firmensitz in Altenberg.
- Per Briefpost an Zinnwald Lithium GmbH, Zinnwalder Straße 15, 01773 Altenberg

Das Einreichen einer Beschwerde ist kostenlos. Die Beschwerdeführer können jederzeit auch die zur Verfügung stehenden Rechts- und Verwaltungsmittel in Anspruch nehmen.

Eine Beschwerde kann anonym eingereicht werden. Beschwerden werden diskret und sorgfältig behandelt, um die Beschwerdeführer vor Vergeltungsmaßnahmen zu schützen, falls dies zu befürchten ist. Das Projekt duldet keine Vergeltungsmaßnahmen und wird alle Anschuldigungen von Vergeltungsmaßnahmen untersuchen. Wenn sich eine Person unwohl fühlt, eine Beschwerde gegenüber einer bestimmten Person vorzubringen, ist ZLG bereit, ein Gespräch mit einer vom Beschwerdeführer akzeptierten Vertrauensperson zu führen – sowohl bei der Einreichung der Beschwerde als auch im weiteren Verfahren.

Überwachung, Bewertung und Berichterstattung

In wichtigen Projektphasen wird eine umfassende Analyse des Projekts und der Beteiligung der Interessengruppen durchgeführt. Informationen über die Ergebnisse der Analyse werden unter anderem über die folgenden Kanäle veröffentlicht:

- Lokale und nationale Medien, um Transparenz zu demonstrieren und Interessengruppen zu erreichen
- Offizielle Korrespondenz und Treffen zur Information über Themen, die lokale Gemeinschaften betreffen
- Fokusgruppen/Kleingruppensitzungen zur Ermittlung oder Überwachung der Auswirkungen und zur Vereinbarung und Umsetzung von Maßnahmen zur Abmilderung negativer Folgen, wo dies erforderlich ist
- Berichterstattung über die E&S-Leistung auf der Nachbarschafts-Website, die in Papierform in den Büros des Unternehmens und bei Bedarf persönlich erhältlich ist, einschließlich Angaben zum Beschwerdemanagement
- Der Detaillierungsgrad und die Häufigkeit der Berichterstattung werden während der Bauvorbereitungs- und Bauphase im Rahmen von E&S-Studien und der Einbeziehung von Interessengruppen festgelegt, umfassen jedoch mindestens eine jährliche Berichterstattung.

Kontaktinformationen und Zuständigkeiten

Dieser SEP wurde nach bestem Wissen und Gewissen erstellt und berücksichtigt die aktuelle Praxis, einschließlich der geltenden internationalen und nationalen Vorschriften. Er enthält die relevanten Bestimmungen und die daraus abgeleiteten Maßnahmen und Aktivitäten, die für eine kontinuierliche und dialogorientierte Beteiligung der verschiedenen Interessengruppen erforderlich sind.

Für die Umsetzung und Durchführung der aufgeführten Maßnahmen ist die Zinnwald Lithium GmbH verantwortlich. Dabei wird das Unternehmen von kompetenten und leistungsfähigen Dienstleistern unterstützt.

Zinnwald Lithium GmbH
Zinnwalder Straße 15
01773 Altenberg
E-Mail: info@zinnwaldlithium.de
Telefon: +49 351 20603835

WeichertMehner Unternehmensberatung für Kommunikation GmbH & Co. KG

An der Dreikönigskirche 5

01097 Dresden

E-Mail: zinnwald.lithium@weichertmehner.com

Anhang 1: Glossar

Begriff	Definition
Beschwerdeführer	Person oder Gruppe von Personen/Organisation, die eine Beschwerde gegen das Projekt oder seine Auftragnehmer und Unterauftragnehmer hat und eine Beschwerde einreicht
Beschwerden oder Klagen	Eine Beschwerde ist ein Ausdruck der Unzufriedenheit mit den Projektaktivitäten (tatsächlich oder vermeintlich) und bezieht sich in der Regel auf Behauptungen über einen bestimmten Vorfall oder eine bestimmte Auswirkung. Der Beschwerdeführer kann eine bestimmte Lösung anstreben Zu den Projektaktivitäten gehören Maßnahmen der Projektgesellschaft sowie Maßnahmen von Auftragnehmern und Unterauftragnehmern Die Begriffe "Beschwerde" und "Klage" können austauschbar verwendet werden, ohne dass Unterschiede in Bezug auf Umfang, Komplexität oder Schwere vorausgesetzt werden.
Beschwerdemechanismus	Vom Projekt verwaltetes außergerichtliches Verfahren zur Entgegennahme, Anerkennung, Untersuchung und Beantwortung von Beschwerden oder Klagen. Sollte beinhalten, was geschieht, wenn ein Beschwerdeführer mit der vorgeschlagenen Lösung nicht zufrieden ist. Beeinträchtigt zu keinem Zeitpunkt den Zugang des Beschwerdeführers zu gerichtlichen oder administrativen Rechtsbehelfen.
Offenlegung von Informationen	Die Offenlegung von Informationen ist ein einseitiger Prozess und bezieht sich auf die Gesamtheit der Dokumente zu einem Projekt, die der Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden, unabhängig davon, ob der Projektträger dazu verpflichtet ist oder nicht.
Sinnvolle Konsultation	Eine sinnvolle Konsultation ist ein zweiseitiger Prozess, der: • wird bereits in einer frühen Phase des Projektplanungsprozesses beginnen, um erste Meinungen zum Projektvorschlag einzuholen und die Projektgestaltung zu beeinflussen • fördert das Feedback der Stakeholder, insbesondere zur Information über die Projektentwicklung und das Engagement der Stakeholder bei der Ermittlung und Minderung von E&S-Risiken und -Auswirkungen • wird fortlaufend fortgesetzt • basiert auf der vorherigen Offenlegung und Verbreitung relevanter, transparenter, objektiver und leicht zugänglicher Informationen in einem Zeitrahmen, der Konsultationen mit den Betroffenen ermöglicht • in einem kulturell angemessenen Format und in der/den jeweiligen Landessprache(n) durchgeführt werden, für die Betroffenen verständlich sind und die Entscheidungsprozesse der Betroffenen berücksichtigen • berücksichtigt Feedback und reagiert darauf • unterstützt die aktive und integrative Einbeziehung der vom Projekt betroffenen Parteien, einschließlich benachteiligter oder gefährdeter Gruppen • frei von externer Manipulation, Einmischung, Nötigung, Diskriminierung, Einschüchterung und Vergeltung ist • wird vom Auftraggeber dokumentiert.
Interessierte Kreise	Stakeholder sind diejenigen, die (direkt oder indirekt), positiv oder negativ von einem Projekt betroffen sind oder sein könnten (Projektbetroffene), sowie diejenigen, die ein Interesse an dem Projekt haben oder es beeinflussen können (andere interessierte Parteien).
Gefährdete Gruppen (oder Personen)	"Gefährdete Gruppen" sind Menschen, die aufgrund ihrer geschlechtlichen Identität, ihrer ethnischen Zugehörigkeit, ihres Alters, einer Behinderung, einer wirtschaftlichen Benachteiligung oder ihres sozialen Status von den Auswirkungen des Projekts stärker betroffen sind als andere und die möglicherweise nur begrenzt in der Lage sind, die Vorteile des Projekts in Anspruch zu nehmen oder zu nutzen. Zu den schutzbedürftigen Personen und/oder Gruppen können auch Menschen gehören, die unterhalb der Armutsgrenze leben, Landlose, ältere Menschen, von Frauen und Kindern geführte Haushalte, Flüchtlinge, Binnenvertriebene, ethnische Minderheiten, von natürlichen Ressourcen abhängige Gemeinschaften oder andere Vertriebene, die möglicherweise nicht durch nationales und/oder internationales Recht geschützt sind.

Reklamationsformular Zinnwald Lithium

Referenznummer:.....

Vornamen:

Nachname:

☐ Ich möchte meine Beschwerde anonym einreichen☐ Ich bitte darum, dass meine Identität nicht ohne meine Zustimmung bekannt gegeben wird.

Hinweis: Wir können Ihnen nicht antworten, wenn Sie:

- anonym bleiben oder
- die Datenschutzerklärung nicht unterschreiben.

Kontaktangaben

Bitte kontaktieren Sie mich:

☐ per Post:

.....

☐ per Telefon:☐ per E-Mail:

bevorzugte Sprache für die Kommunikation

☐ Deutsch☐ Englisch (Standard, falls nichts angekreuzt)

Beschreibung des Vorfalls
oder der Beschwerde

Was ist passiert? Wo ist es
passiert? Wer war betrof-
fen? Was sind die Folgen
des Problems?

Bei Bedarf weitere Seiten hinzufügen

Datum des Vorfalls oder der Beschwerde

- ☐ Einzelner Vorfall/Beschwerde (Datum:)
- ☐ Mehrmals aufgetreten (Wie oft?)
- ☐ Andauernd (Problem besteht immer noch)

Meiner Meinung nach sollten die folgenden Schritte unternommen werden, um das Problem zu lösen:

Bei Bedarf weitere Seiten hinzufügen

- ☐ Ich habe die [Datenschutzerklärung](#) zur Kenntnis genommen und akzeptiere sie (der QR-Code führt Sie dorthin).



Unterschrift des Beschwerdeführers unter die Datenschutzbestimmungen falls nicht anonym:

.....

Datum:

.....

Bitte senden Sie dieses
Formular an:

Zinnwald Lithium GmbH
Zinnwalder Straße 15
01773 Altenberg

oder

E-Mail: beschwerde@zinnwaldlithium.de

Von der Zinnwald Lithium GmbH auszufüllen:

Beschwerde erhalten von:

Name der Person, die die
Beschwerde entgegennimmt:

Position:

Unterschrift:

Datum:

KOPIE:

☐ Beschwerdeführer

☐ Begünstigter

☐ Beschwerdemanager

☐ Kopie archivieren